

Stadt Reinbek

Lagebericht

der Stadt Reinbek zum Jahresabschluss

2020



Stadt Reinbek
Hamburger Straße 5-7
21465 Reinbek

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen	3
2 Bilanz.....	4
3 Allgemeines.....	8
4 Ergebnishaushalt.....	11
5 Finanzhaushalt/Finanzrechnung.....	36
6 Abschließende Betrachtung.....	42

1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

2 Bilanz

Bilanz zum 31.12.2020

	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	122.384.421	135.625.384	13.240.963 ↗	10,82 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	361	8.380	8.019 ↗	2.219,54 ↗
1.2 - Sachanlagen	109.150.354	122.394.858	13.244.504 ↗	12,13 ↗
1.3 - Finanzanlagen	13.233.706	13.222.146	-11.560 →	-0,09 →
2 - Umlaufvermögen	5.042.056	7.540.416	2.498.361 ↗	49,55 ↗
2.1 - Vorräte	0	0	0 →	-- →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.937.834	2.387.497	-550.337 ↘	-18,73 ↘
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0 →	-- →
2.4 - Liquide Mittel	2.104.222	5.152.920	3.048.697 ↗	144,88 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.233.669	1.099.461	-134.208 ↘	-10,88 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →	-- →
Summe Aktiva	128.660.146	144.265.261	15.605.116 ↗	12,13 ↗
1 - Eigenkapital	60.063.085	68.985.602	8.922.517 ↗	14,86 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	42.777.301	43.393.152	615.851 ↗	1,44 ↗
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0 →	-- →
1.3 - Ergebnisrücklage	11.878.183	17.394.464	5.516.281 ↗	46,44 ↗
1.4 - vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0 →	-- →
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.407.601	8.197.986	2.790.385 ↗	51,60 ↗
1.6 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →	-- →
2 - Sonderposten	26.182.749	25.156.566	-1.026.183 ↘	-3,92 ↘
2.1 - für Zuwendungen	22.089.361	21.313.128	-776.233 ↘	-3,51 ↘

	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
2.2 - für Beiträge	3.422.807	3.196.898	-225.909 ↘	-6,60 ↘
2.3 - für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →	-- →
2.4 - Sonstige	670.581	646.541	-24.040 ↘	-3,58 ↘
3 - Rückstellungen	20.590.178	19.871.992	-718.186 ↘	-3,49 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen	19.841.555	19.229.604	-611.951 ↘	-3,08 ↘
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0 →	-- →
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0 →	-- →
3.4 - Sonstige Rückstellungen	549.977	401.679	-148.298 ↘	-26,96 ↘
4 - Verbindlichkeiten	21.718.594	30.210.147	8.491.553 ↗	39,10 ↗
4.1 - Anleihen	0	0	0 →	-- →
4.2 - Kredite für Investitionen	19.002.440	24.014.613	5.012.173 ↗	26,38 ↗
4.3 - Liquiditätskredite	0	0	0 →	-- →
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0 →	-- →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.612.401	3.776.128	2.163.727 ↗	134,19 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	789.373	1.562.470	773.096 ↗	97,94 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	314.380	856.937	542.557 ↗	172,58 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	105.540	40.955	-64.586 ↘	-61,20 ↘
Summe Passiva	128.660.146	144.265.261	15.605.116 ↗	12,13 ↗

Bilanz zum 31.12.2020 – Entwicklung über 5 Jahre -

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1 - Anlagevermögen	104.594.969	104.949.241	108.229.585	122.384.421	135.625.384
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.283	976	668	361	8.380
1.2 - Sachanlagen	90.962.543	91.690.147	94.982.402	109.150.354	122.394.858
1.3 - Finanzanlagen	13.631.144	13.258.119	13.246.515	13.233.706	13.222.146
2 - Umlaufvermögen	10.351.587	10.920.143	12.753.855	5.042.056	7.540.416
2.1 - Vorräte	0	0	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.331.549	2.037.818	1.491.678	2.937.834	2.387.497
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	8.020.038	8.882.325	11.262.177	2.104.222	5.152.920
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.825.805	1.700.360	1.638.788	1.233.669	1.099.461
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe Aktiva	116.772.360	117.569.744	122.622.228	128.660.146	144.265.261
1 - Eigenkapital	43.938.676	47.188.237	54.655.483	60.063.085	68.985.602
1.1 - Allgemeine Rücklage	30.358.307	33.920.435	35.994.494	42.777.301	43.393.152
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.3 - Ergebnisrücklage	9.254.338	10.018.241	11.193.744	11.878.183	17.394.464
1.4 - vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.326.032	3.249.561	7.467.246	5.407.601	8.197.986
1.6 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
2 - Sonderposten	26.366.912	26.462.800	26.017.388	26.182.749	25.156.566
2.1 - für Zuwendungen	23.029.811	22.502.366	22.322.032	22.089.361	21.313.128
2.2 - für Beiträge	3.288.585	3.916.135	3.659.924	3.422.807	3.196.898

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
2.3 - für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
2.4 - Sonstige	48.516	44.299	35.433	670.581	646.541
3 - Rückstellungen	19.178.495	19.343.771	19.730.722	20.590.178	19.871.992
3.1 - Pensionsrückstellungen	18.915.245	19.137.032	19.250.027	19.841.555	19.229.604
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0
3.4 - Sonstige Rückstellungen	184.455	90.497	325.200	549.977	401.679
4 - Verbindlichkeiten	27.207.571	24.534.832	22.102.372	21.718.594	30.210.147
4.1 - Anleihen	0	0	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	25.771.983	21.373.524	19.632.472	19.002.440	24.014.613
4.3 - Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770.328	1.571.675	1.311.702	1.612.401	3.776.128
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	245.446	1.034.436	606.403	789.373	1.562.470
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	419.814	555.198	551.795	314.380	856.937
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	80.706	40.103	116.263	105.540	40.955
Summe Passiva	116.772.360	117.569.744	122.622.228	128.660.146	144.265.261

3 Allgemeines

Der Ursprungshaushalt 2020 war mit einem Jahresüberschuss von 583 TEUR ausgeglichen.

Sowohl die Gewerbesteuer mit rd. 20,5 Mio. EUR als auch der Anteil an der Einkommensteuer mit rd. 18,48 Mio. EUR konnten auf einem Rekordniveau veranschlagt werden. Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 15,67 Mio. EUR und unterschritten den Vorjahreswert um rd. 1,26 Mio. EUR. Hintergrund war die ab 2019 verminderte Gewerbesteuerumlage, die durch den Entfall der Erhöhung für den Solidarpakt um 29% nur noch 35 % beträgt.

Unter Einbeziehung aller Allgemeinen Deckungsmittel standen somit rd. 35,40 Mio. EUR zur Deckung der Zuschussbedarfe aller anderer Produkte bzw. Budgets zur Verfügung, rd. 2,37 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Diese haben sich ggü. dem Vorjahr um rd. 2,05 Mio. EUR erhöht und betragen insgesamt rd. 34,82 Mio. EUR. Der Mehrbedarf ergab sich im Wesentlichen im Budget des Sozialausschusses mit rd. 827 TEUR EUR aufgrund der Aufgabenstellungen im Bereich der Kinderbetreuung, des Hauptausschusses mit rd. 599 TEUR aufgrund Personalmehrbedarfes sowie Kostenerstattung an den ITV Stormarn und des Bauausschusses mit rd. 395 TEUR aufgrund gestiegenen Anforderungen im Bereich der Bewirtschaftung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken.

Das Investitionsvolumen betrug rd. 21,31 Mio. EUR. Hinzu kamen übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i.H.v. rd. 5,45 Mio. EUR abzüglich der Abgänge auf nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste i.H.v. rd. 117 TEUR, so dass der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vor Nachtrag rd. 26,64 Mio. EUR betragen hätte. Die wesentlichen Maßnahmen in 2020 waren die Fortsetzung der Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Mühlenredder mit rd. 7,3 Mio. EUR gefolgt vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses Reinbek mit 7,4 Mio. EUR.

Der Kreditbedarf für die Finanzierung aller Investitionsmaßnahmen betrug rd. 18,41 Mio. EUR.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mussten im Rahmen eines Nachtragshaushaltes sowohl Erträge und Aufwendungen als auch Investitionsauszahlungen an die laufende Entwicklung angepasst werden.

Bereits Ende März zeichnete sich ab, dass der Corona-Lockdown nachhaltige negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die bundesweiten Steuereinnahmen nach sich ziehen würde. Nach der für den Nachtrag maßgeblichen September-Steuerschätzung ergaben sich für das laufende Jahr Mindererträge bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von rd. 1,0 Mio. EUR. Die Gewerbesteuer war zum Zeitpunkt der Nachtragerstellung als stabil bzw. positiv zu bewerten. Auf Grundlage des Vorsichtsprinzips und mit dem Hintergrund des seinerzeit unsicheren weiteren Jahresverlaufs im Hinblick auf die Corona-Pandemie wurde auf die Anhebung der Ertragserwartung jedoch verzichtet.

Um den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen Rechnung zu tragen und mit dem Hintergrund der eingeschränkten Präsenz der Verwaltung wurden alle Aufwendungen und Investitionen auf ihre Umsetzbarkeit noch im laufenden Jahr überprüft und ggf. angepasst.

Nach Berücksichtigung notwendig gewordenen Mehrauszahlungen für Investitionen von rd. 1,80 Mio. EUR sowie Anpassung der kassenwirksamen Ausgaben für die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder i.H.v. zusätzlich 2,0 Mio. EUR konnte unter Gegenrechnung der im Zuge der Überprüfung verschobenen Maßnahmen das Auszahlungsvolumen für Investitionen um rd. 2,7 Mio. EUR auf rd. 18,61 Mio. EUR reduziert werden. Unter Einbeziehung der o.g. übertragenen Haushaltsermächtigungen betrug der fortgeschriebene Haushaltsansatz rd. 23,94 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 869 TEUR ab. Ausgehend vom ursprünglichen Überschuss hatte sich die Finanzsituation um rd. 1,45 Mio. EUR verschlechtert.

Der Kreditbedarf wurde um rd. 567 TEUR auf 17,84 Mio. EUR reduziert.

Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen und der Abgänge aus nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten („fortgeschriebener Ansatz“) stellt sich der Abschluss des Haushaltsjahres nunmehr wie folgt dar:

	1. Nachtrag 2020	Ergebnis 2020	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	-844.268,16	8.197.986,12	9.082.254,28
Kreditermächtigung	23.344.200,00	6.875.000,00	-16.469.200,00
Liquide Mittel	2.255.451,28	5.152.919,53	2.897.468,25

4 Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erträge ./ Aufwendungen)
+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)
 = Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
10 - Erträge	62.893.456,83	59.183.100	66.881.696,68	7.698.596,68 ↗	13,01 ↗
17 - Aufwendungen	57.831.311,22	60.043.249	58.792.530,96	- 1.250.718,51 ↘	-2,08 ↘
18 - Ergebnis der laufen- den Verwaltungstätigkeit	5.062.145,61	-860.149	8.089.165,72	8.949.315,19 ↗	1.040,44 ↗
19 - Finanzerträge	960.512,29	740.400	934.565,07	194.165,07 ↗	26,22 ↗
20 - Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	615.056,58	764.519	825.744,67	61.225,98 ↗	8,01 ↗
21 - Finanzergebnis	345.455,71	-24.119	108.820,40	132.939,09 ↗	551,19 ↗
22 - Jahresergebnis	5.407.601,32	-884.268	8.197.986,12	9.082.254,28 ↗	1.027,09 ↗

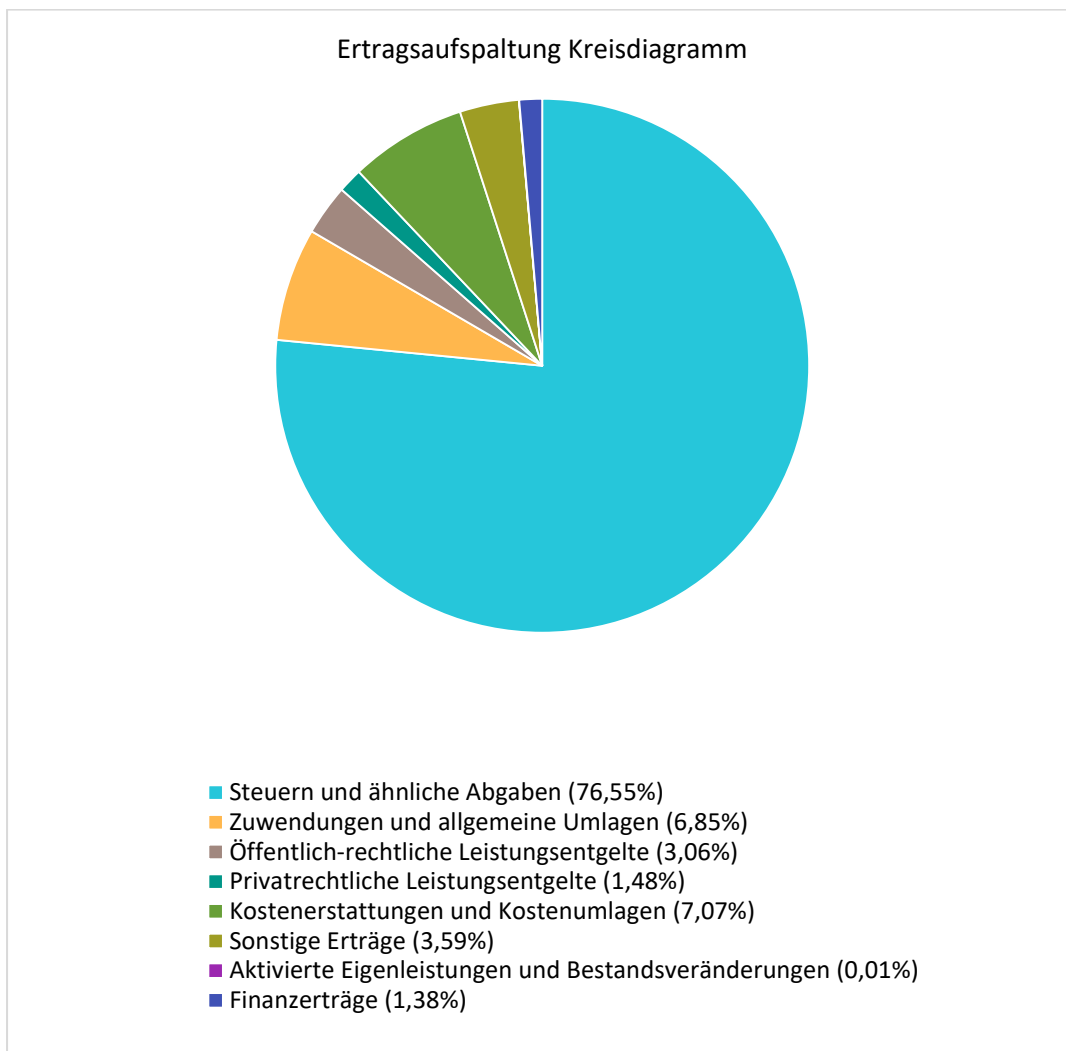
Jahresergebnis 2020

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Ergebnis. Dieses zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis schließt in Höhe von 8.197.986,12 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 2.790.384,80 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von -884.268,16 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 9.082.254,28 Euro.

Ertragslage

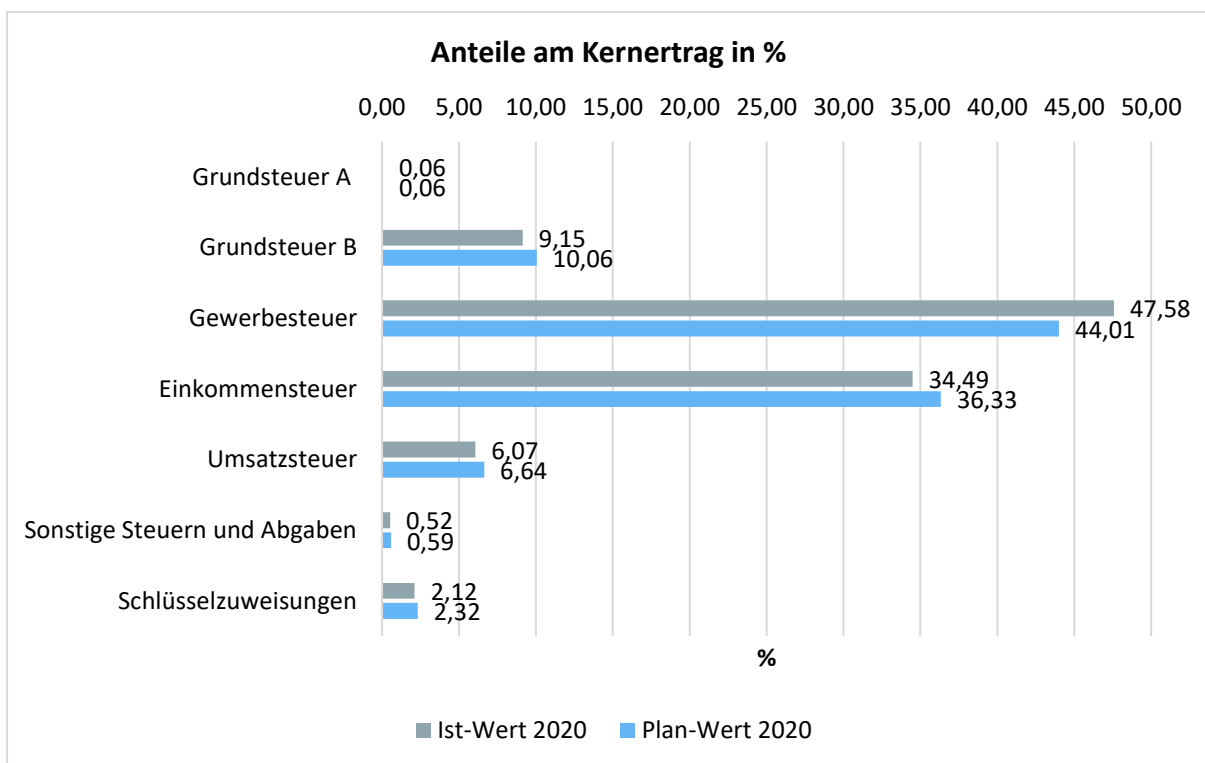
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Stadt Reinbek ist nach dem Finanzausgleichssystem abudant, d.h. die Steuerkraft ist höher als ihr Finanzbedarf. Dementsprechend wird ausschließlich eine Schlüsselzuweisung zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben vereinnahmt. Eine Abhängigkeit von Mitteln des Finanzausgleichs besteht damit nicht.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

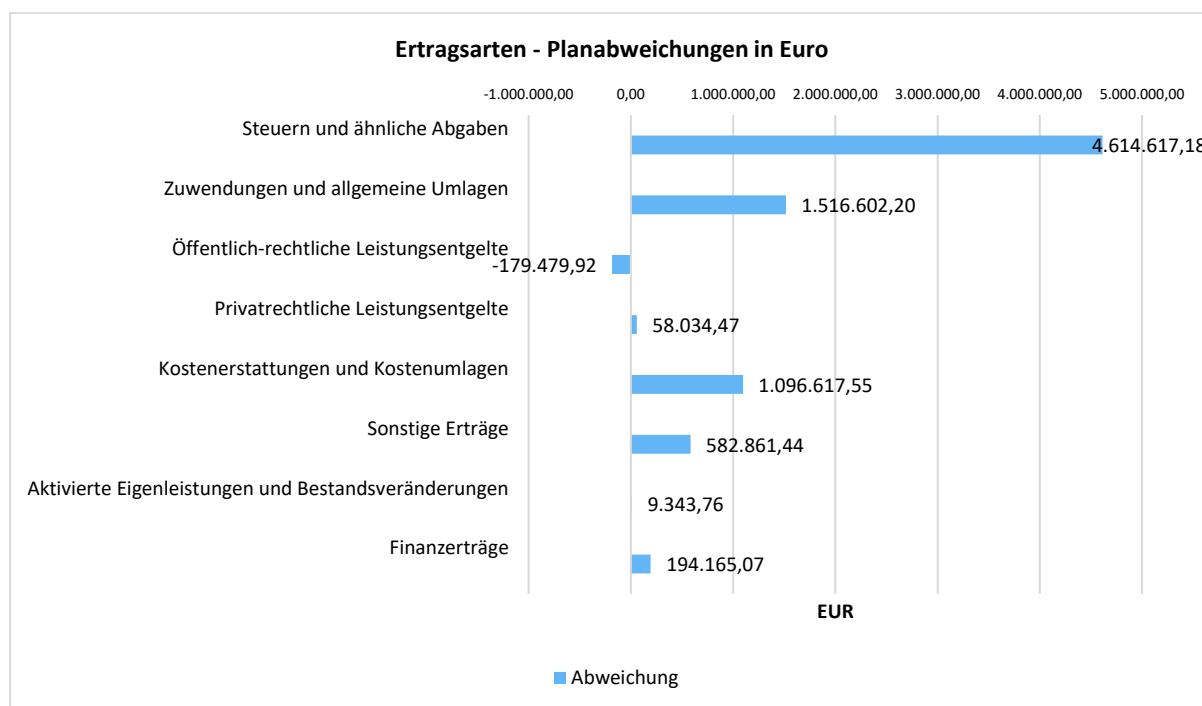
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Steuern und ähnliche Abgaben	50.274.082,28	47.299.100	51.913.717,18	4.614.617,18 ↗	9,76 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.241.929,22	3.130.200	4.646.802,20	1.516.602,20 ↗	48,45 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.583.442,98	2.256.700	2.077.220,08	-179.479,92 ↘	-7,95 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.610,62	945.000	1.003.034,47	58.034,47 ↗	6,14 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.598.749,35	3.699.100	4.795.717,55	1.096.617,55 ↗	29,65 ↗
Sonstige Erträge	2.060.594,97	1.853.000	2.435.861,44	582.861,44 ↗	31,46 ↗
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	15.047,41	0	9.343,76	9.343,76 ↗	-- ↗
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.893.456,83	59.183.100	66.881.696,68	7.698.596,68 ↗	13,01 ↗
Finanzerträge	960.512,29	740.400	934.565,07	194.165,07 ↗	26,22 ↗
Erträge Gesamt ohne ILV	63.853.969,12	59.923.500	67.816.261,75	7.892.761,75 ↗	13,17 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 3.962.292,63 Euro vom Vorjahresergebnis und um 7.892.761,75 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 3.988.240 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 7.698.597 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt



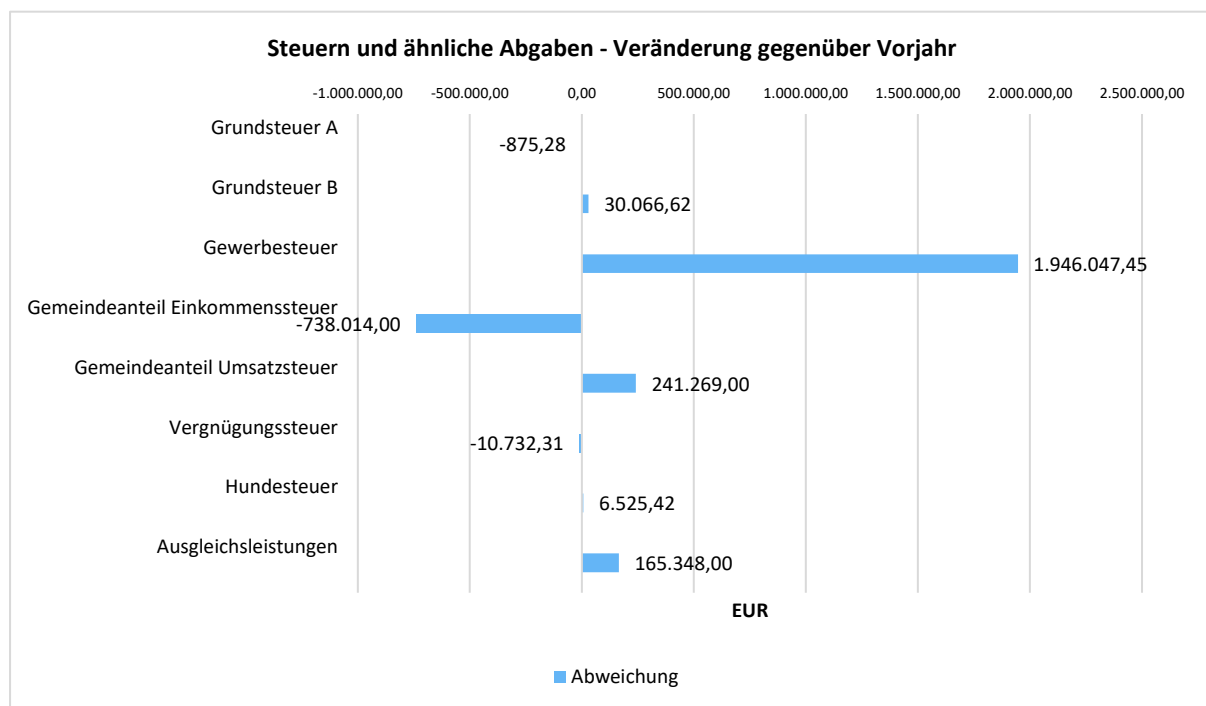
Steuerentwicklung

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	30.713,01	29.000	29.837,73	837,73 ↗	2,89 ↗
Grundsteuer B	4.656.658,61	4.684.000	4.686.725,23	2.725,23 →	0,06 →
Gewerbesteuer	22.428.487,84	20.500.000	24.374.535,29	3.874.535,29 ↗	18,90 ↗
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	18.406.866,00	16.922.500	17.668.852,00	746.352,00 ↗	4,41 ↗
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.869.095,00	3.091.300	3.110.364,00	19.064,00 →	0,62 →
Vergnügungssteuer	140.570,82	144.000	129.838,51	-14.161,49 ↘	-9,83 ↘
Hundesteuer	131.735,00	130.000	138.260,42	8.260,42 ↗	6,35 ↗
Ausgleichsleistungen	1.609.956,00	1.798.300	1.775.304,00	-22.996,00 ↘	-1,28 ↘

Die Grafik zeigt die Veränderung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahr in Euro.

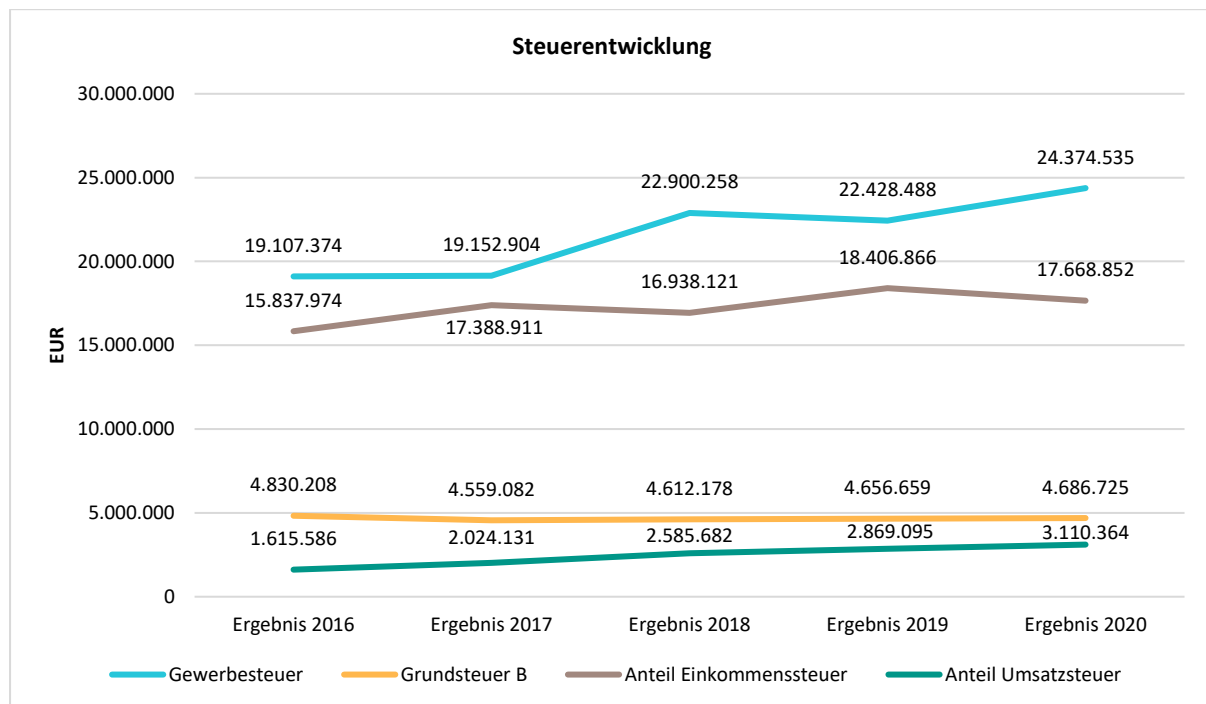


Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit 3,87 Mio. EUR und dem Anteil an der Einkommenssteuer mit 746 TEUR.

Es handelt sich um Gewerbesteuernachzahlungen insbesondere von 3 Unternehmen und Neuveranlagungen nach Festsetzung durch das Finanzamt, die in dieser Höhe nicht zu erwarten waren.

Mit 24,37 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2020 i.H.v. 36,44 % (2019: 35,66 %), der Anteil an der Einkommenssteuer mit 17,67 Mio. EUR 26,42 % (2019: 29,27 %).

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:



Die Gewerbesteuer wurde unter Zugrundelegung der Messbeträge des Finanzamtes unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Nachzahlungsbeträgen der vergangenen Jahre veranschlagt. Insbesondere letzteres ist nicht kalkulierbar.

Dementsprechend unterliegt die Gewerbesteuer großen Schwankungen, allein 2019 zu 2020 ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. 1,9 Mio. EUR.

Mit diesem Hintergrund ist der Ansatz der Gewerbesteuerertragserwartung gem. dem Vorsichtsprinzip zurückhaltend aber trotzdem möglichst realistisch zu planen.

Die Corona-Pandemie hatte in 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge. Aufgrund des Branchenmix, auch bei den großen ansässigen Unternehmen, lagen auch unterjährig keine wesentlichen Stundungsanträge vor.

Für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und Erweiterungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Nach dem historisch höchstem Ertragsniveau 2019 ist bei dem Anteil an der Einkommenssteuer in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein Einbruch ggü. dem Vorjahr um rd. 738 TEUR zu verzeichnen. Ggü. der Haushaltsplanung, für die die außerordentliche September-Steuerschätzung zugrunde gelegt wurde, ergibt sich jedoch ein Mehrertrag i.H.v. rd. 746 TEUR. Die Höhe hängt von der bundesweiten Einkommenssteuerentwicklung und den s.g. Schlüsselzahlen für die Verteilung des Steueraufkommens ab und ist nicht unmittelbar beeinflussbar.

Die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen, die turnusgemäß jedes 3 Jahr für 3 Jahre erfolgt, hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der einkommenssteuerzahlenden Bevölkerung ab. Dies ist entsprechend bei der weiteren städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 1.404.872,98 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 1.516.602,20 Euro.

Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

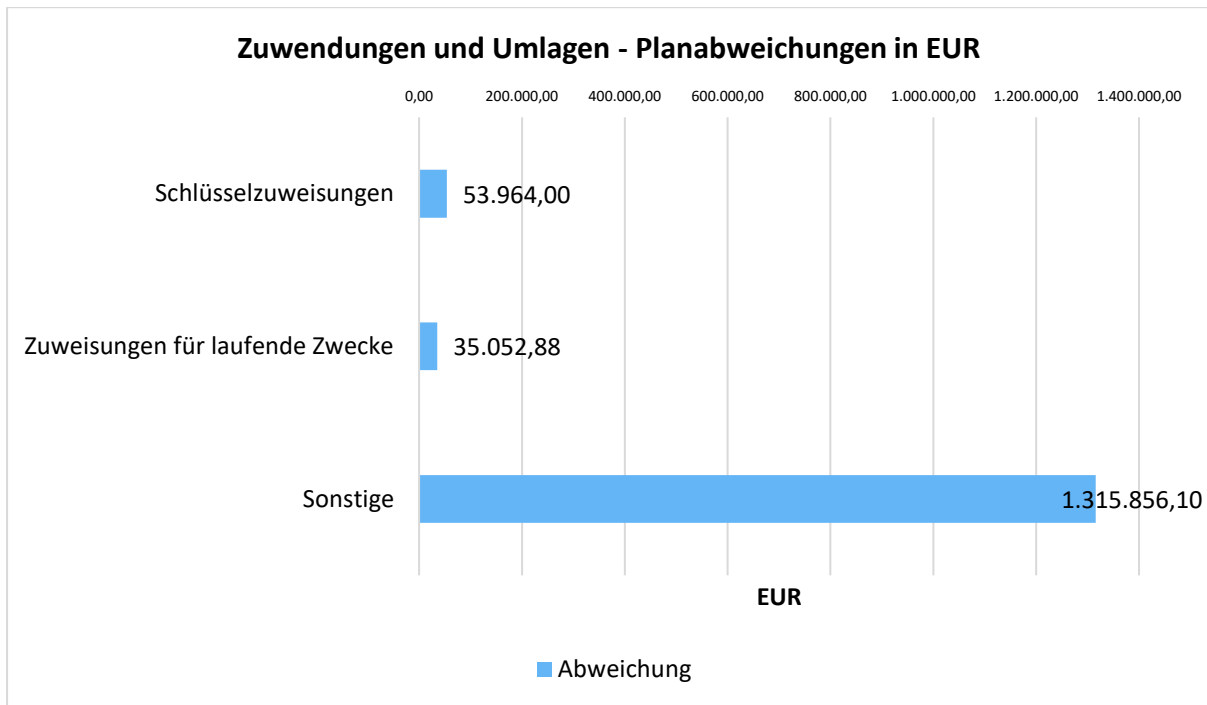
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	1.030.980,00	1.080.100	1.084.944,00	4.844,00 →	0,45 →
Zuweisungen für laufende Zwecke	831.178,35	741.400	866.231,23	124.831,23 ↗	16,84 ↗
Sonstige	1.379.770,87	1.308.700	2.695.626,97	1.386.926,97 ↗	105,98 ↗
Summe Zuwendungen und all-gemeine Umlagen	3.241.929,22	3.130.200	4.646.802,20	1.516.602,20 ↗	48,45 ↗

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Zuweisung des Bundes und des Landes für entgangene Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie i.H.v. rd. 1,32 Mio. EUR ("Ausgleich krisenbedingter Gewerbesteuerausfälle"). Hierbei wurden die durchschnittlichen Gewerbesteuereinzahlungen der Jahre 2017 bis 2019 mit bestimmten Gewerbesteuereinnahmen aus 2020 ins Verhältnis gesetzt. Es handelt sich um eine pauschalierte Berechnung, die nicht die tatsächlichen Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie widerspiegelt.

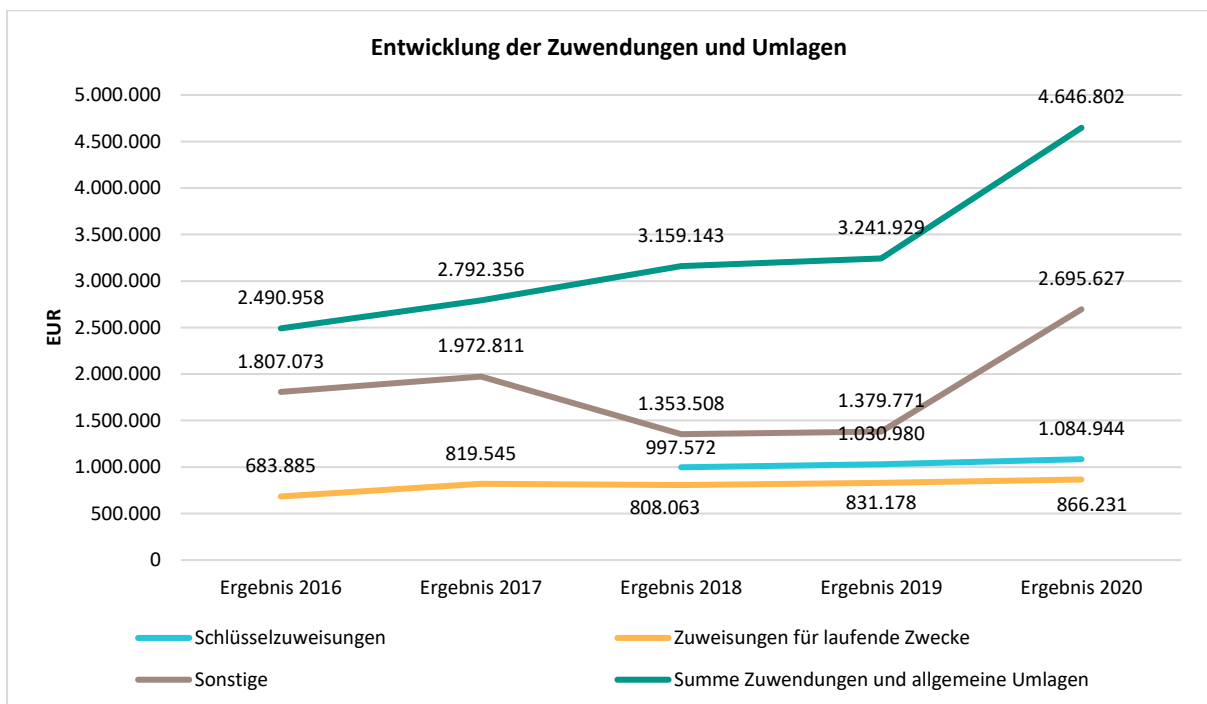
Weitere Abweichungen ergaben sich Bereich der Kindertagesstätten im Rahmen des Kosten- und Sozialstaffelausgleichs sowie im Bereich der Schulen. Hier wurden rd. 44 TEUR aus dem Hygieneprogramm des Landes für die Umsetzung der Corona-Vorschriften vereinnahmt.

Aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen wurden Mehrerträge i.H.v. rd. 66 TEUR verbucht; der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die einzelnen Positionen wie folgt:



Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder.



Der Ertragseinbruch bei den Sonstigen Zuwendung ist in der Änderung der Kontierung der Zuweisung für übergemeindlichen Aufgaben (=Schlüsselzuweisung) gem. Verwaltungsvorschriften unter Gegenrechnung der neuen Infrastrukturzuweisung des Landes ab 2018 begründet.

Die Ertragssteigerung 2020 ist auf den "Ausgleich krisenbedingter Gewerbesteuerausfälle" zurückzuführen.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.583.442,98	2.256.700	2.077.220,08	-179.479,92 ↘	-7,95 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.610,62	945.000	1.003.034,47	58.034,47 ↗	6,14 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	3.598.749,35	3.699.100	4.795.717,55	1.096.617,55 ↗	29,65 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.060.594,97	1.853.000	2.435.861,44	582.861,44 ↗	31,46 ↗
Aktiviertete Eigenleistungen	15.047,41	0	9.343,76	9.343,76 ↗	-- ↗
Finanzerträge	960.512,29	740.400	934.565,07	194.165,07 ↗	26,22 ↗
Summe	10.337.957,62	9.494.200	11.255.742,37	1.761.542,37 ↗	18,55 ↗

Die Mindererträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Wesentlichen auf die Schließzeiten der Einrichtungen Volkshochschule und Schloss Reinbek (-137 TEUR) aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen sind im Wesentlichen auf die Erstattungen des Landes im Rahmen der Beitragsfreistellung im Kindertagesstättenbereich aufgrund eingeschränkter Leistungen wegen der Corona-Pandemie (402 TEUR), Kindertagesstättenbeiträge (138 TEUR), Schulkostenbeiträge (361 TEUR) sowie Beihilfeerstattung aus dem Vorjahr (103 TEUR) zurückzuführen.

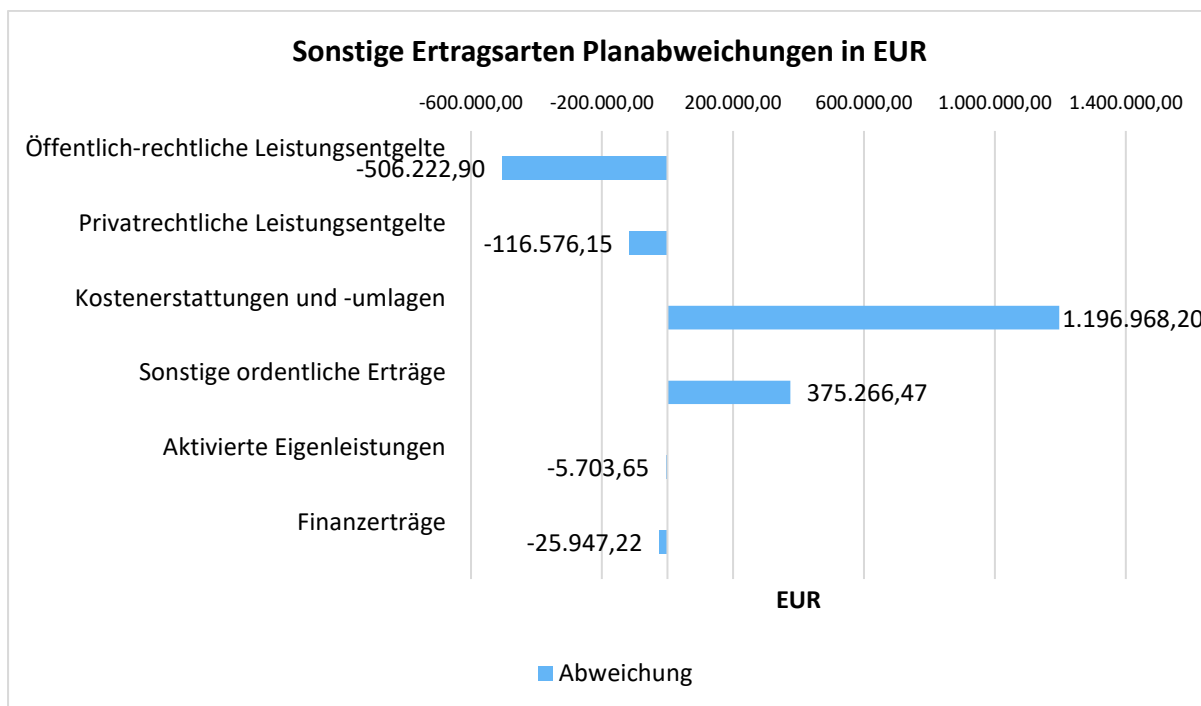
Im Bereich der Sonstigen Erträge sind insbesondere die Verzinsung von Steuernachforderungen (345 TEUR), die zahlungsneutrale Abwicklung der Rückstellungen (142 TEUR) sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhaften Niederschlagung oder Zahlungseingang zu verbuchen.

Der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen wurde mit rd. 52 TEUR verbucht. Darüber hinaus wurden diverse Mehrerträge generiert.

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Erhöhte Finanzerträge wurden im Bereich der Gewinnbeteiligungen an der e-werk Sachsenwald GmbH, hier insbesondere Stromsparte aus Abrechnung Vorjahr (164 TEUR) verbucht.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr detailliert dargestellt:

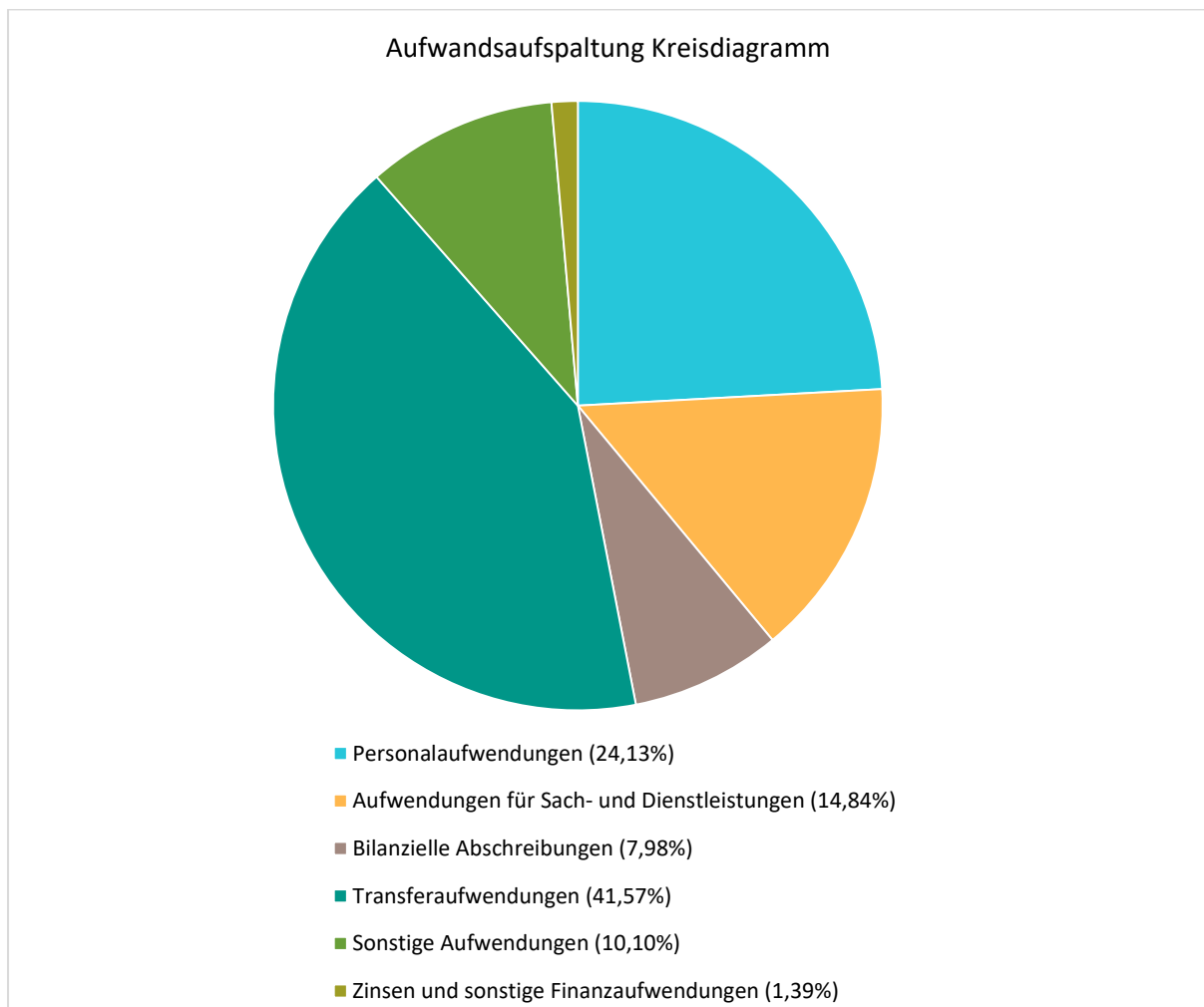


Für weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten wird auf die Budgetberichte zur Jahresabschluss 2020 verwiesen (Bericht Nr. 2021/BW/006).

Aufwandslage

Überblick

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr:



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

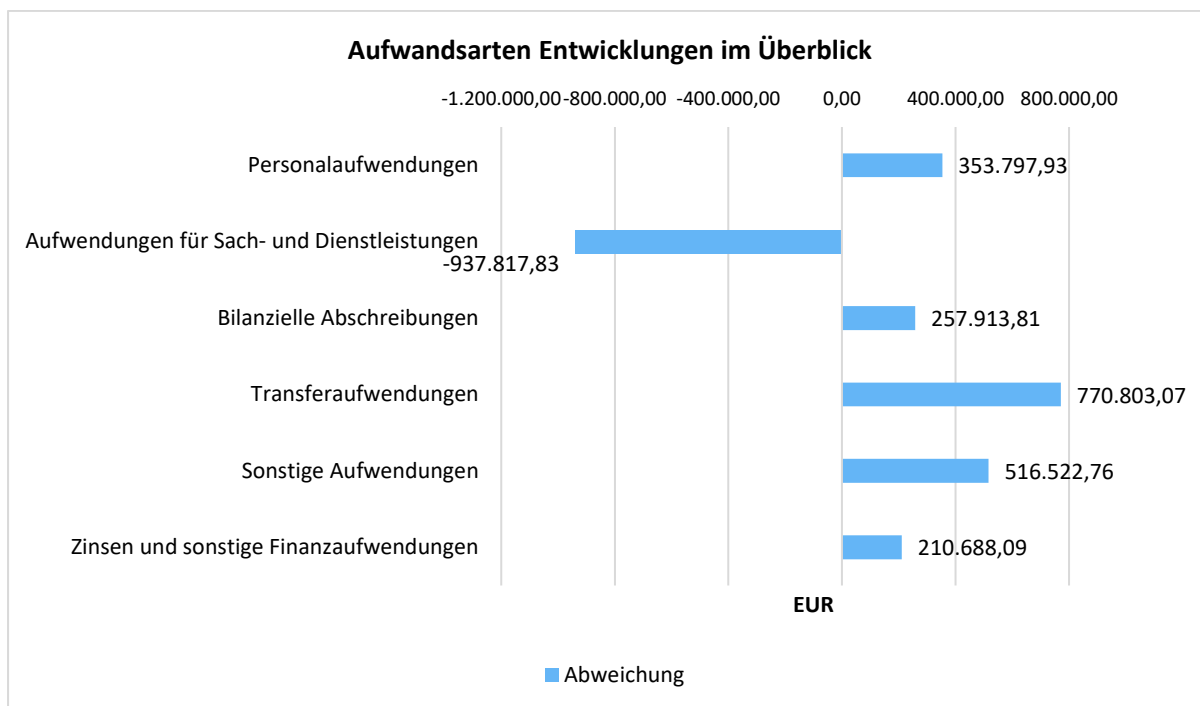
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Personalaufwendungen	14.034.133,30	15.078.243	14.387.931,23	-690.311,82 ↘	-4,58 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.783.193,95	9.983.954	8.845.376,12	-1.138.577,42 ↘	-11,40 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	4.498.267,64	4.804.300	4.756.181,45	-48.118,55 ↘	-1,00 ↘
Transferaufwendungen	24.013.294,95	24.379.354	24.784.098,02	404.743,81 ↗	1,66 ↗
Sonstige Aufwendungen	5.502.421,38	5.797.399	6.018.944,14	221.545,47 ↗	3,82 ↗
Aufwendungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	57.831.311,22	60.043.249	58.792.530,96	-1.250.718,51 ↘	-2,08 ↘
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	615.056,58	764.519	825.744,67	61.225,98 ↗	8,01 ↗
Gesamtaufwand	58.446.367,80	60.807.768	59.618.275,63	-1.189.492,53 ↘	-1,96 ↘

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 58.446.367,80 Euro belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 59.618.275,63 Euro. Das bedeutet eine Veränderung von 1.171.907,83 Euro.

Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 60.807.768 Euro ergibt sich eine Abweichung von -1.189.492,53 Euro.

Die Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 961.219,74 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -1.250.718,51 Euro

Die Grafik zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr:



Personal- und Versorgungsaufwand

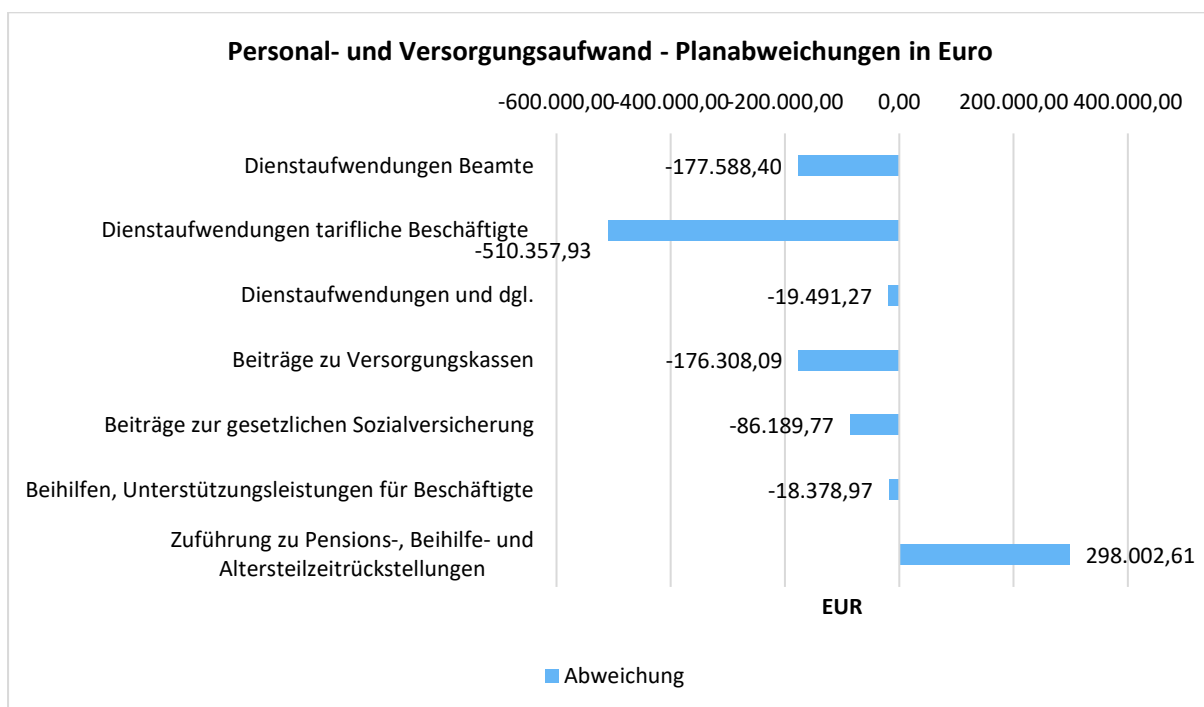
Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 14.387.931,23 Euro. Das bedeutet gegenüber der Planung von 15.078.243 Euro eine Planabweichung von -690.311,82 Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.404.400,42	1.620.442	1.442.853,76	-177.588,40 ▼	-10,96 ▼
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	7.996.924,18	8.917.223	8.406.865,13	-510.357,93 ▼	-5,72 ▼
Dienstaufwendungen und dgl.	86.275,39	129.421	109.929,97	-19.491,27 ▼	-15,06 ▼

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Beiträge zu Versorgungskassen	1.785.483,88	1.832.419	1.656.111,27	-176.308,09 ↘	-9,62 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.744.509,51	1.939.694	1.853.504,20	-86.189,77 ↘	-4,44 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	345.785,88	281.943	263.564,29	-18.378,97 ↘	-6,52 ↘
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	670.754,04	357.100	655.102,61	298.002,61 ↗	83,45 ↗



Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Nicht- oder nur verzögerten Besetzung von eingeplanten Stellen.

So konnten im Bereich des Gebäude- und Immobilienmanagements (GIM) weiterhin zwei Vollzeitstellen, im Bereich der Schul-IT zwei Vollzeitstellen sowie im Bereich Natur, Umwelt, Klimaschutz eine Stelle durchgehend nicht besetzt werden.

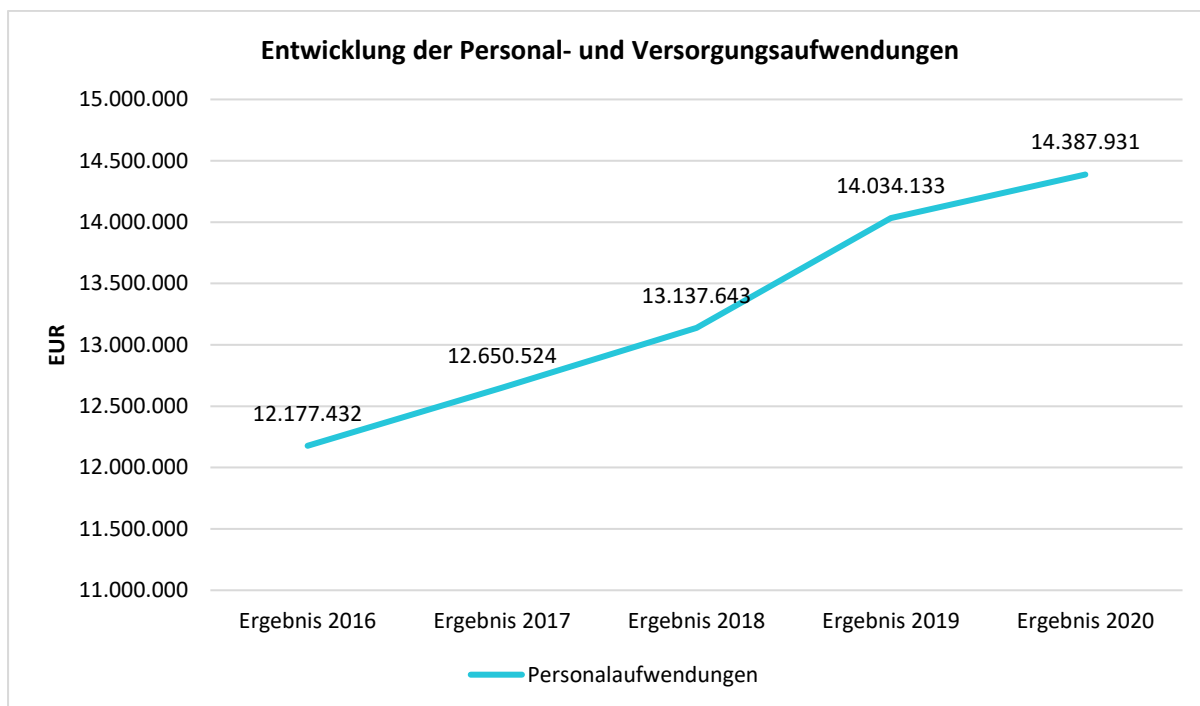
Neben der bereits im Vorjahr aufgeführten Hintergründe, wie fehlendes qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt und die verwaltungsseitige Entwicklung und der damit einhergehende Bedarfswandel im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der eingerichteten Stellen, kam in 2020 aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen eine erschwerte Personalakquise hinzu.

Um die Minderaufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses zu reduzieren, wurden für die Haushaltsplanung 2020 neu einzurichtende Stellen oder nicht besetzte Stellen individuell nur mit 6 bis 9 Monaten anteilig veranschlagt. Mit dem Hintergrund der Pandemie konnte diese Maßnahme jedoch nicht greifen.

Darüber hinaus liegen die Gründe für Minderaufwendungen auch im Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen, Wechsel in Teilzeit und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohnfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung.

Die Mehraufwendungen im Bereich zahlungsneutralen Zuführungen insbesondere zur Pensionsrückstellung (303 TEUR) ergibt sich aus der Fortschreibung unter Zugrundlegung der VAK-Daten.

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. In 2020 beträgt die Personalintensität 24,47% (2019: 24,27%).



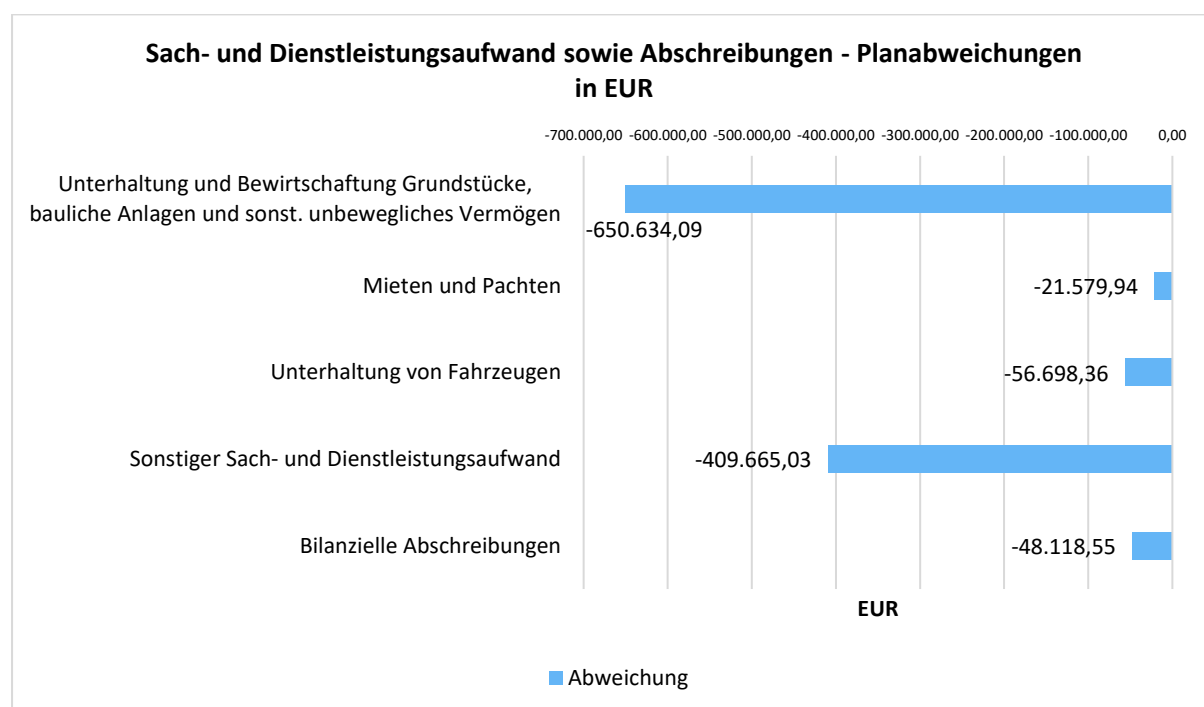
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 8.845.376,12 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -937.817,83 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt -1.138.577,42 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermö- gen	6.334.905,14	6.556.354	5.905.719,51	-650.634,09 ↘	-9,92 ↘
Mieten und Pachten	1.250.041,22	1.126.960	1.105.379,65	-21.579,94 ↘	-1,91 ↘
Unterhaltung von Fahrzeugen	303.675,14	305.164	248.465,43	-56.698,36 ↘	18,58 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleis- tungsaufwand	1.894.572,45	1.995.477	1.585.811,53	-409.665,03 ↘	20,53 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	4.498.267,64	4.804.300	4.756.181,45	-48.118,55 ↘	-1,00 ↘

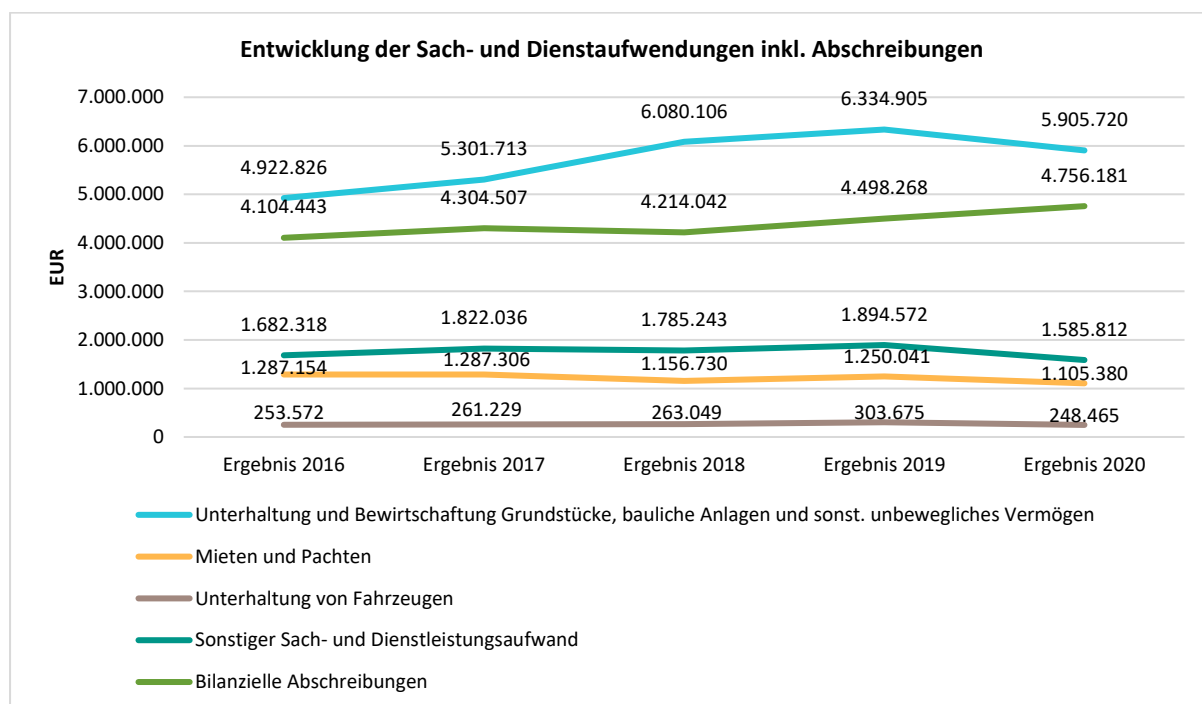


Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 2.184.458,96 Euro auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 2.611.909 Euro veränderten sich diese Aufwendungen um -427.450,39 Euro. Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen der baulichen Anlagen der Kontenklasse 03 aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 1.954.439,91 Euro. Insgesamt beträgt der laufende Aufwand für Grundstücke und Gebäude rd. 4,19 Mio. EUR.

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie misst den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an Aufwendungen und beträgt 7,87 % (2019: 7,51 %).

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf nahezu alle Konten. Auf den Bericht Nr. 2021/BW/006 wird verwiesen.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen dargestellt.

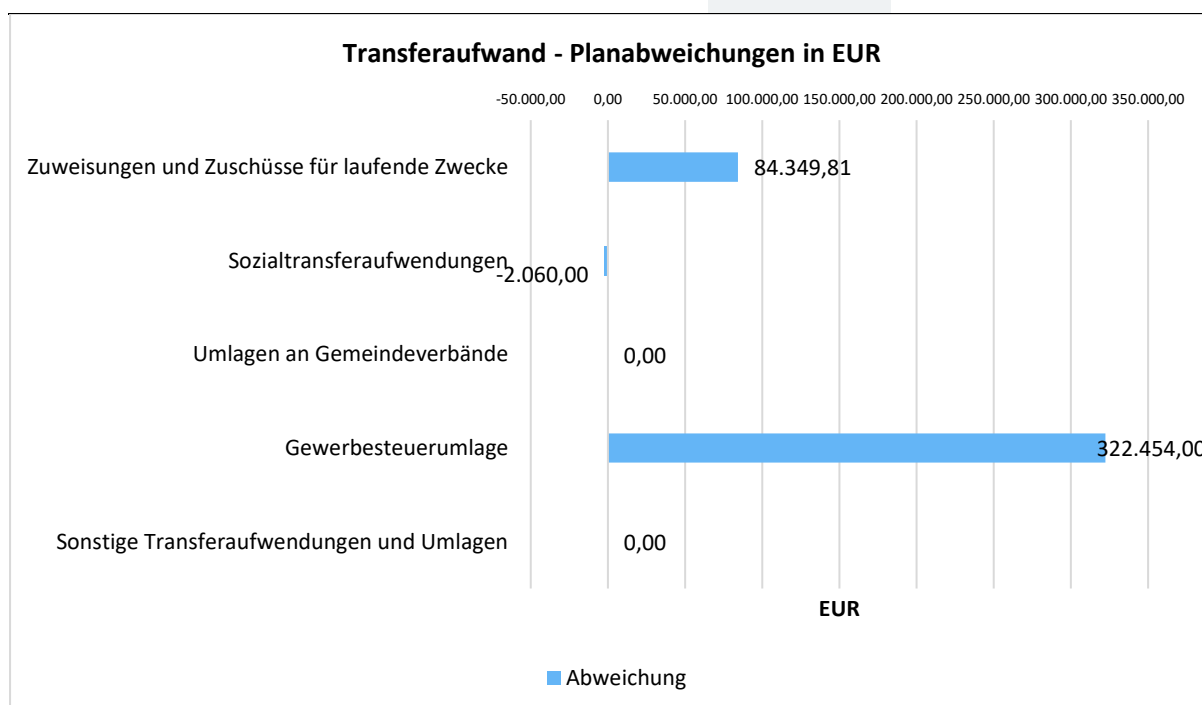


Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar. Die Transferaufwendungen in Höhe von 24.784.098,02 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 770.803,07 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 404.743,81 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

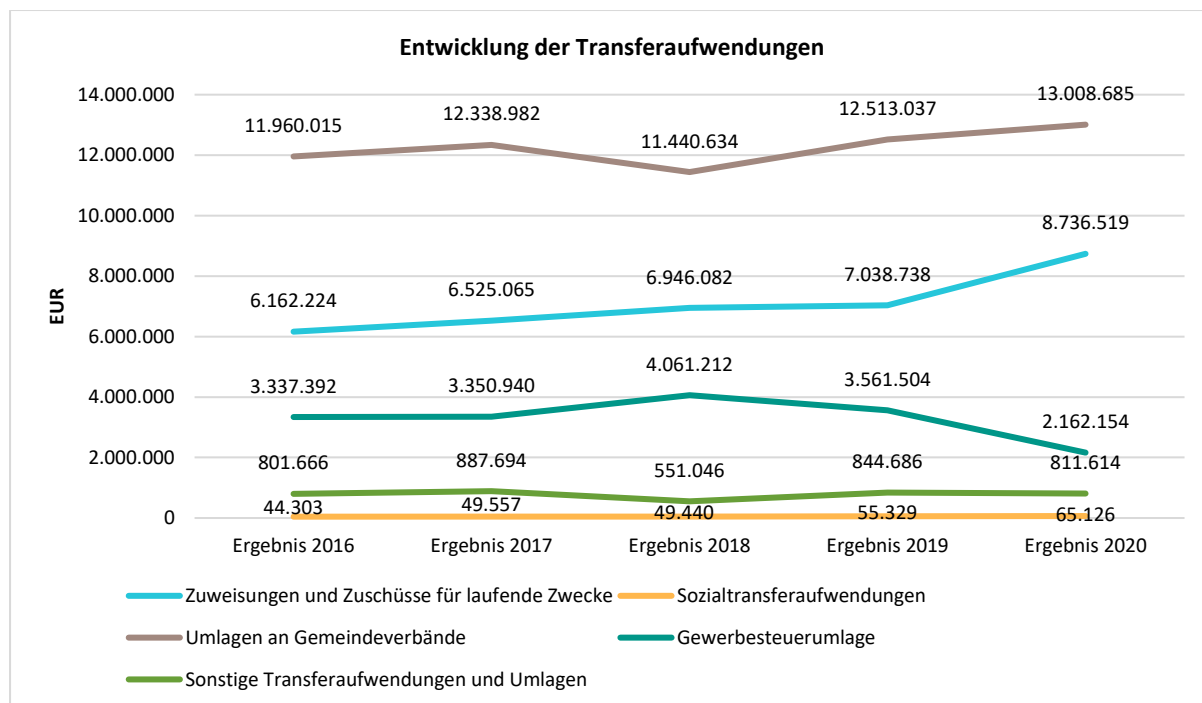
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.038.738,49	8.652.169	8.736.519,04	84.349,81 →	0,97 →
Sozialtransferaufwendungen	55.329,14	67.186	65.126,02	-2.060,00 ↘	-3,07 ↘
Umlagen an Gemeindeverbände	12.513.037,32	13.008.685	13.008.684,96	0,00 →	0,00 →
Gewerbsteuerumlage	3.561.504,00	1.839.700	2.162.154,00	322.454,00 ↗	17,53 ↗
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	844.686,00	811.614	811.614,00	0,00 →	0,00 →



Die Mehraufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind im Wesentlichen auf den Zuschuss zur Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbh (85 TEUR) zurückzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den Gewerbesteuererträgen und ist entsprechend erhöht.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt.

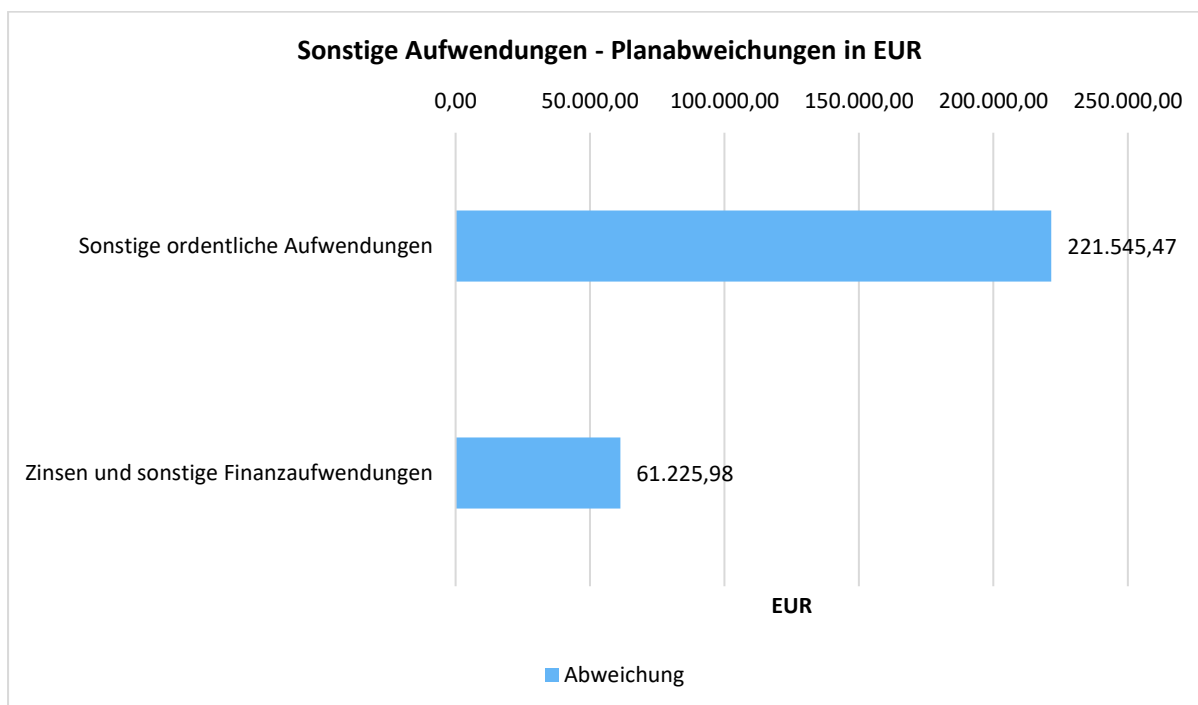


Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Zins- und sonstigen Finanzierungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen. Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

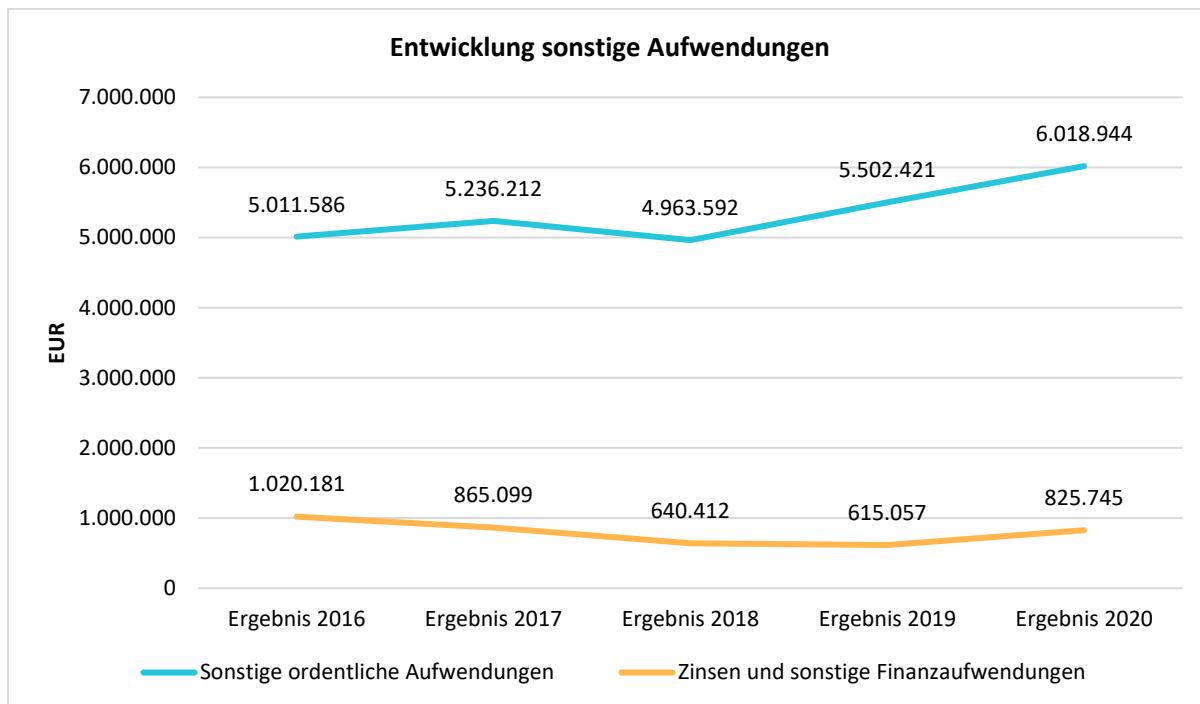
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.502.421,38	5.797.399	6.018.944,14	221.545,47 ↗	3,82 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	615.056,58	764.519	825.744,67	61.225,98 ↗	8,01 ↗



Die Mehraufwendungen sind u.a. durch die nicht planbaren zahlungsneutralen Aufwendungen entstanden. Insgesamt wurden mit dem Hintergrund der buchhalterischen Notwendigkeit aufgrund Wertveränderungen, Einzelwertberichtigungen städtischer Forderungen sowie der Zuführung zur Verfahrensrückstellung rd. 390 TEUR verbucht. Durch Minderaufwendungen im Wesentlichen im Bereich von Gutachterkosten, Honoraren und Personalnebensausgaben konnte ein Teilbetrag aufgefangen werden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Zinsen sind bei der Verzinsung von Steuererstattungen entstanden.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 1,4 % (2019: 1,1 %).



Für weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf Ebene der Produktsachkonten wird auf die Budgetberichte zum Jahresabschluss 2020 verwiesen (Bericht Nr. 2021/BW/006).

5 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt/Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.994.198,21	58.364.400	66.044.120,45	7.679.720,45 ↗	13,16 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.155.018,23	55.646.368	51.468.349,49	-4.178.018,67 ↘	-7,51 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.839.179,98	2.718.032	14.575.770,96	11.857.739,12 ↗	436,26 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.001.434,75	132.300	293.205,37	160.905,37 ↗	121,62 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.325.081,99	23.940.103	17.344.071,44	-6.596.031,12 ↘	-27,55 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.323.647,24	-23.807.803	-17.050.866,07	6.756.936,49 ↗	28,38 ↗
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.601.990,46	0	17.275.517,02	17.275.517,02 ↗	-- ↗
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.586.145,26	0	16.763.897,30	16.763.897,30 ↗	-- ↗
Saldo aus fremden Finanzmitteln	15.845,20	0	511.619,72	511.619,72 ↗	-- ↗
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-8.468.622,06	-21.089.771	-1.963.475,39	19.126.295,33 ↗	90,69 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.078.000,00	23.344.200	6.875.000,00	-16.469.200,00 ↘	-70,55 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.767.332,29	2.103.200	1.862.827,33	-240.372,67 ↘	-11,43 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-689.332,29	21.241.000	5.012.172,67	-16.228.827,33 ↘	-76,40 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	-9.157.954,35	151.229	3.048.697,28	2.897.468,00 ↗	1.915,94 ↗

Investitionstätigkeit

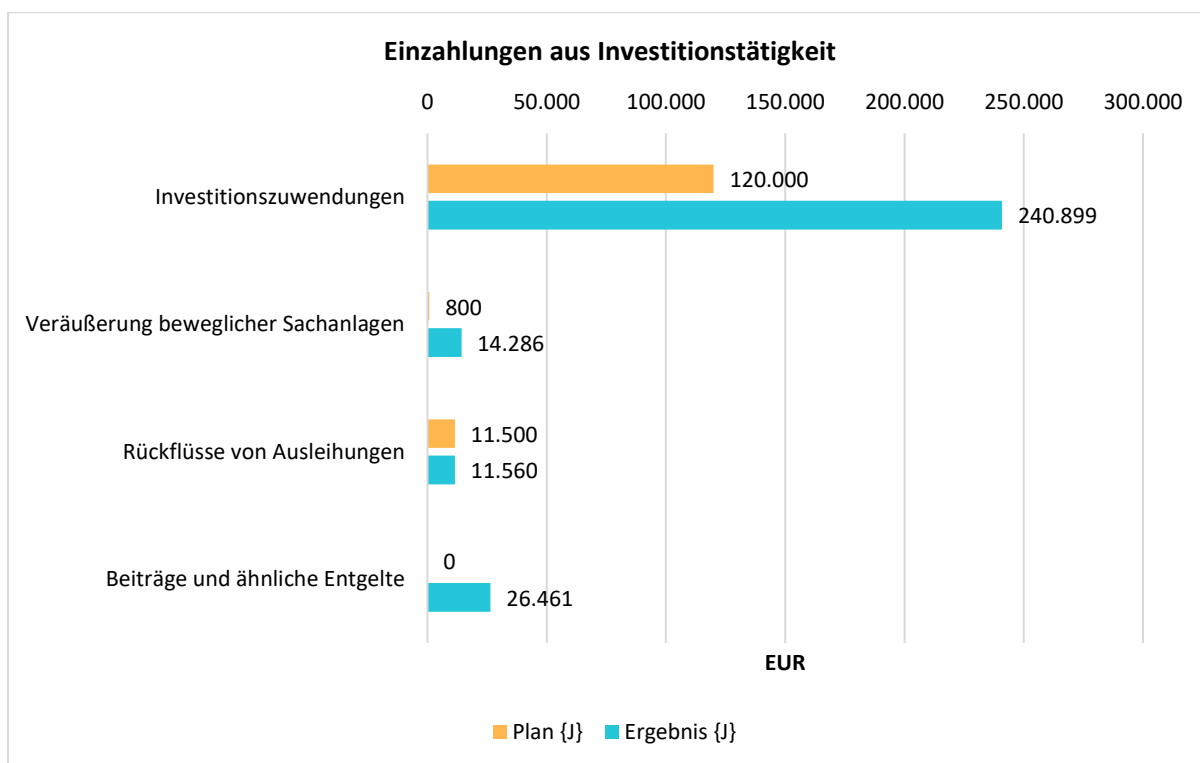
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -17.050.866,07 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -23.807.803 Euro vorgesehen. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Investitionszuwendun- gen	794.879,93	120.000	240.898,90	120.898,90 ↗	100,75 ↗
Veräußerung bewegli- cher Sachanlagen	73.177,07	800	14.285,78	13.485,78 ↗	1.685,72 ↗
Einzahlungen aus der Abwicklung von Bau- maßnahmen	87.184,90	0	0,00	0,00 →	-- →
Rückflüsse von Auslei- hungen	12.815,67	11.500	11.559,68	59,68 →	0,52 →
Beiträge und ähnliche Entgelte	33.377,18	0	26.461,01	26.461,01 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	1.001.434,75	132.300	293.205,37	160.905,37 ↗	121,62 ↗
Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitio- nen und Investitionsför- derungsmaßnahmen	-60,30	15.123	15.123,00	0,00 →	0,00 →
Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	6.808,44	269.166	0,00	-269.166,10 ↘	-100,00 ↘
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	8.692.748,36	2.248.579	1.453.608,46	-794.970,23 ↘	-35,35 ↘
Baumaßnahmen	8.588.151,91	21.407.235	15.875.339,98	-5.531.894,79 ↘	-25,84 ↘

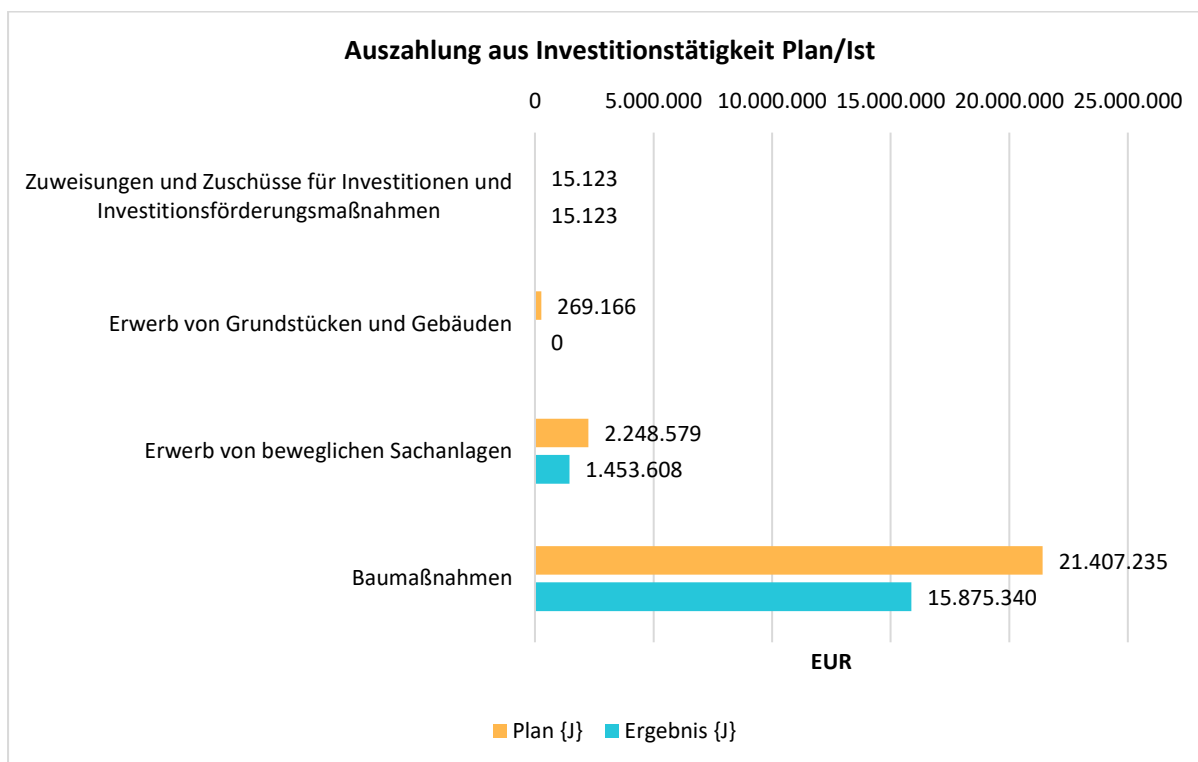
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Sonstige Investitionsaus- zahlungen	37.433,58	0	0,00	0,00 →	-- →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	17.325.081,99	23.940.103	17.344.071,44	- 6.596.031,12 ↓	-27,55 ↓
Saldo aus Investitions- tätigkeit	-16.323.647,24	-23.807.803	-17.050.866,07	6.756.936,49 ↑	28,38 ↑

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionszuwendungen resultieren im Wesentlichen aus der nachträglich bewilligten Landeszuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte Bärenhöhle (75 TEUR).

Auszahlung aus Investitionstätigkeit



Die Umsetzungsquote aller Investitionsauszahlungen beträgt 72,45 %. Seitens der Kommunalaufsicht wurde im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 eine Umsetzungsquote von mindestens 60% für vertretbar gehalten.

Auf die Allgemeinen Planungsgrundsätzen gemäß § 10 GemHVO-Doppik wurde verwiesen. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist die Vorgabe erfüllt.

Den Minderauszahlungen i.H.v. 6,6 Mio. EUR stehen Ermächtigungsvorträge nach 2021 (s.g. Haushaltsausgabereste) i.H.v. rd. 5,11 Mio. EUR gegenüber. Eine Übersicht ist im Anhang der Bilanz vorhanden.

Die Ermächtigungsvorträge bzw. Verzögerungen der Maßnahmenumsetzungen wurden begründet mit der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lockdowns bzw. eingeschränktem Verwaltungsbetrieb, pandemiebedingter Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte, schlechten Ausschreibungsergebnissen mit der Folge der Neuausschreibung, verzögertem Bauablauf sowie fehlenden Endabrechnungen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2020 berichtet.

Ein- und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem.

§ 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die rechnerische Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v.	17.844.200,00 EUR
- dem in Anspruch genommenen Ermächtigungsvortrag aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v.	5.875.000,00 EUR
- abzüglich Abgang des Ermächtigungsvortrages aufgrund veränderter Kontenzuordnung	-375.000,00 EUR
Gesamt	23.344.200,00 EUR

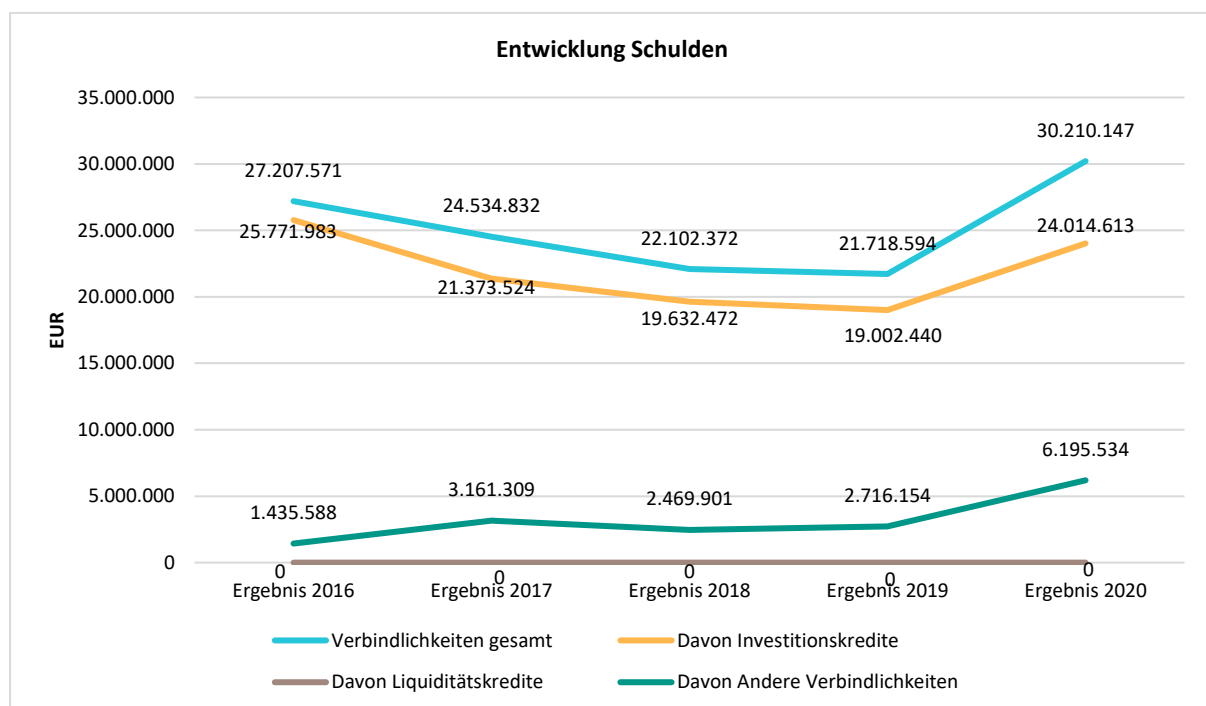
Bei den aufgenommenen Krediten i.H.v. 6,88 Mio. EUR entfallen 5,88 Mio. EUR auf den Ermächtigungsvortrag aus 2019 und 1,0 Mio. auf 2020.

Bei allen Krediten handelt es sich um geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfond und aus Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau für diverse Baumaßnahmen (s. Anhang zur Bilanz, Ziff. 4.2.2 und 4.2.3).

Für die Finanzierung der vorgetragenen Ermächtigungen für Investitionsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag der Kreditermächtigung i.H.v. rd. 3,5 Mio. EUR nach 2021 übernommen. Insgesamt ergibt sich damit eine Verringerung des Kreditbedarfs i.H.v. 12,97 Mio. EUR.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich aufgrund des Saldos aus Verwaltungstätigkeit i.H.v. 14,58 Mio. EUR und der o.g. Investitionskredite um rd. 3,05 Mio. EUR erhöht. Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. 2,10 Mio. EUR nunmehr 5,15 Mio. EUR.

Die Netto-Neuverschuldung 2020 beträgt rd. 5,01 Mio. EUR. Die Summe der langfristigen Kredite wurde damit von 19,0 Mio. EUR auf 24,01 Mio. EUR erhöht. Die Tilgungsquote in 2020 beträgt unter Berücksichtigung der neuen Kredite 7,8 %, der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Kredite 2,37 %. In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



6 Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2020 kann erst im Juni 2021 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik den Jahresabschluss bis zum 01.05. des folgenden Jahres vorzulegen überschritten. Aufgrund der einerseits eingeschränkten Präsenz der Verwaltung im Rahmen des Notfallplans der Corona-Pandemie (Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung / Mitarbeiterschutz/ Verringerung des Risikos der Virusverbreitung) und der zusätzlich zu bewältigenden Aufgabenstellung andererseits war eine zeitgerechte Fertigstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2020 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert.

Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 9,08 Mio. EUR wurde der planmäßige Fehlbetrag von -884 TEUR in einen Jahresüberschuss von rd. 8,2 Mio. EUR umgekehrt.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen beschreibt, beträgt 113,8 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnisrücklage in der Bilanz 2021 einen Bestand i.H.v. 25.592.450,04 EUR ausweisen. Das entspricht 58,98 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 %. Allerdings kann gem. gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik abweichend davon der Höchstsatz überschritten werden, soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt.

Dieser beträgt mit dem vorliegenden Jahresabschluss 30,08 %.

Dementsprechend kann der gesamte Jahresüberschuss 2020 der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2020 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnisrücklage: 8.197.986,12 EUR

Allgemeine Rücklage: 0,00 EUR.

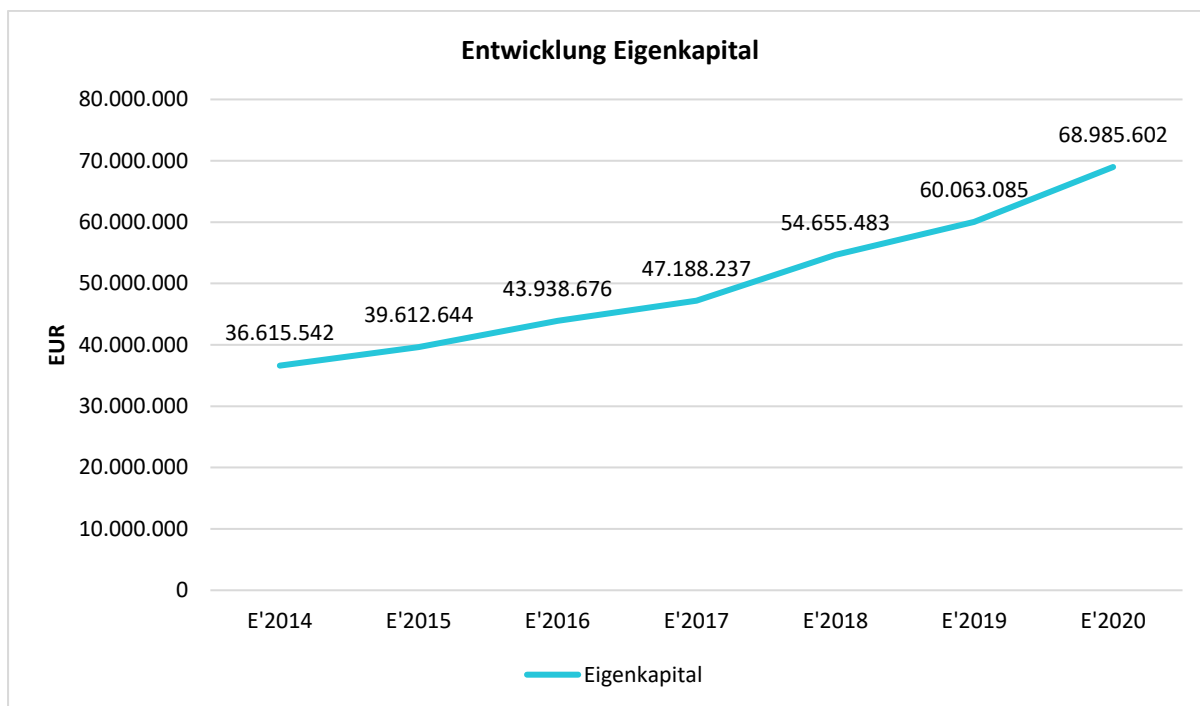
Die Ergebnisrücklage würde mit dem Jahresabschluss 2021 damit rd. 25,59 Mio. EUR betragen. Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Rücklagen und damit das Eigenkapital haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Allgemeine Rücklage	30.358.307	33.920.435	35.994.494	42.777.301	43.393.152
Ergebnisrücklage	9.254.338	10.018.241	11.193.744	11.878.183	17.394.464
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.326.032	3.249.561	7.467.246	5.407.601	8.197.986
Summe Eigenkapital	43.938.676	47.188.237	54.655.483	60.063.085	68.985.602

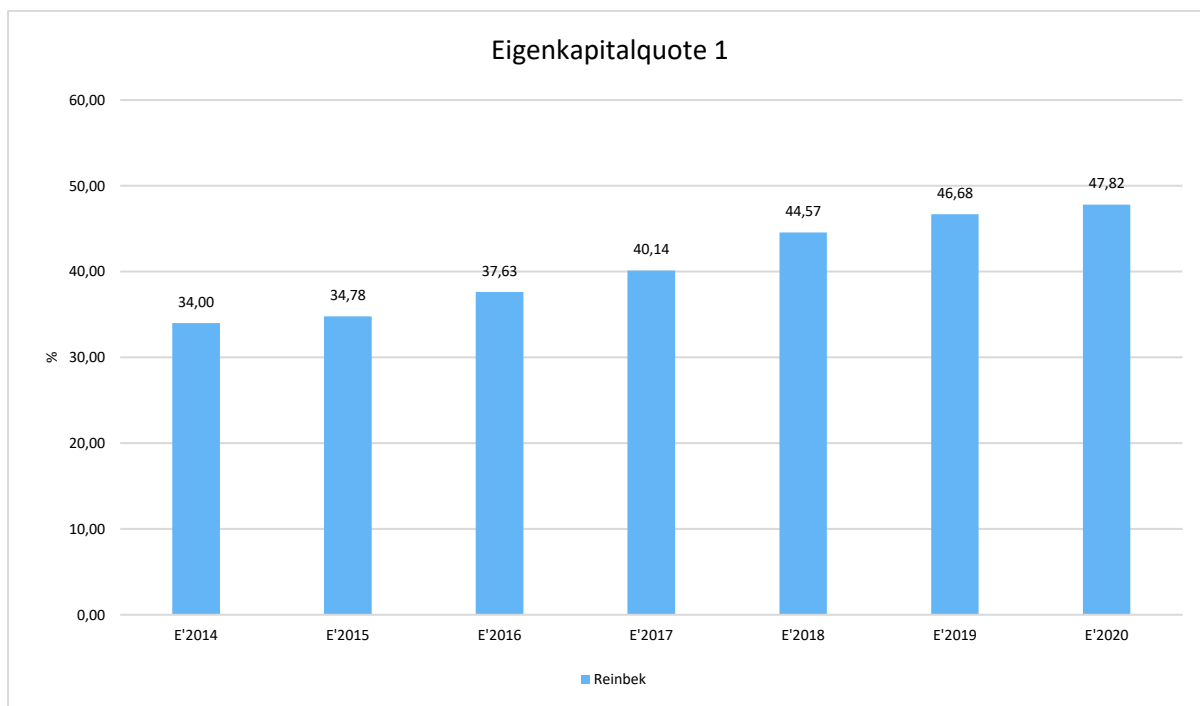
In der langfristigen Entwicklung hat sich das Eigenkapital wie folgt entwickelt:



Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2019	60.063	128.660	46,68 %
31.12.2020	68.986	144.265	47,82 %

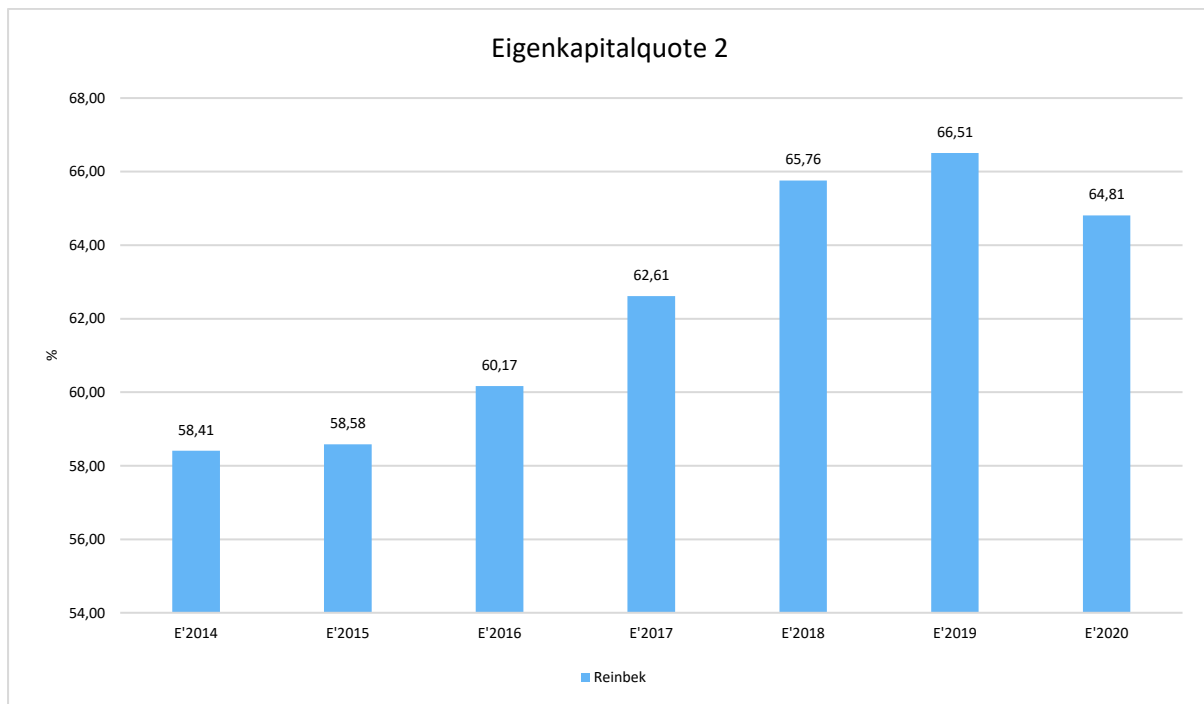
In der langfristigen Betrachtung hat sich die Quote wie folgt entwickelt:



Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2019	85.575	128.660	66,51 %
31.12.2020	93.495	144.265	64,81 %

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Quote wie folgt entwickelt:



Das Jahr 2020 war gekennzeichnet durch die Corona-Pandemie. Sowohl im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung mit dem Hintergrund der Kontaktbeschränkungen als auch hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge im Bereich des Anteils an der Einkommenssteuer mussten negative Auswirkungen kompensiert werden. Auf die Ausführungen zu Ziff. 3 wird verwiesen.

Die anhaltenden Pandemielage bis Mitte des Jahres 2021 machte die beabsichtigten Konsolidierungsbemühungen aufgrund der anstehenden unausgeglichenen Haushalte 2021 ff schwierig. Die eingeschränkte Präsenz der Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen und die zusätzlichen Aufgabenstellungen aufgrund der Corona-Pandemie ließen eine eingehende Auseinandersetzung mit erforderlichen anstehenden Konsolidierungsthemen nicht zu. Darüber hinaus war aufgrund der Kontaktbeschränkungen eine öffentliche politische Diskussion bisher nicht möglich.

Eine Grundlage zur Senkung der zukünftigen Belastungen aus dem zu tragenden Schuldendienst könnte die Neuausrichtung der Prioritätenlisten für Investitionen sein. Diese soll nunmehr eine numerische Reihenfolge der Prioritäten der investiven Maßnahmen festlegen, auf dessen Grundlage, auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, eine

Veranschlagung im anstehende Finanzplanungszeitraum erfolgen soll. Die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 ist im August/September vorgesehen.

Die liquiden Mittel sind mit dem Hintergrund der im Verhältnis zur Kreditermächtigung geringen langfristigen Kreditaufnahme in 2020 zwischenzeitlich erschöpft. In 2021 mussten zur Erhaltung der Kassenliquidität Mitte des Jahres bereits Kredite i. H. v. 6,5 Mio. EUR aufgenommen werden.

In Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus ist zwar aktuell der richtige Zeitpunkt für die Durchführung von fremdfinanzierten Maßnahmen. Hier muss jedoch eine langfristige Finanzierung gesichert werden, um den steigenden Zinsprognosen Rechnung zu tragen und die langfristigen zukünftigen Haushalte im Sinne der generationsübergreifenden Gerechtigkeit nicht zu überfordern. Der zu tragende Schuldendienst, also Zinsen und Tilgung, müssen langfristig im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, so dass rechtzeitig zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Finanzkraft ergriffen werden müssen.

Die Mai-Steuerschätzung 2021 hat weitere negative Auswirkungen auf den Anteil an der Einkommensteuer i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. EUR für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 beziffert. Die Gewerbesteuer erreicht aktuell den Ansatz von rd. 21,5 Mio. EUR und entwickelt sich damit stabil bis positiv. Inwiefern dies bis zum Jahresende gehalten werden kann, bleibt mit dem weiteren Haushaltsverlauf abzuwarten. Aktuell sind noch keine gravierenden Einbrüche aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Dessen ungeachtet kann jedoch nicht grundsätzlich von den bereits in der Vergangenheit generierten Erträgen ausgegangen werden. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge werden ggf. erst zeitverzögert nach Abrechnung der Jahre 2020 und 2021 in Zukunft erfolgen. Deshalb gilt es nach wie vor, die Rahmenbedingungen als „Wirtschaftsstandort“ im Blick zu behalten, um die Erträge aus der Gewerbesteuer langfristig stabil auf hohem Niveau zu halten.

Für die sich abzeichnenden Fehlbeträge steht die Ergebnisrücklage in ausreichender Höhe zur Verfügung. Der Ausgleich erfolgt aber jeweils erst im Folgejahr eines abgeschlossenen Jahres und darf nicht planerisch berücksichtigt werden.

Um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, muss das Ausgabeniveau der Stadt überprüft und konsolidiert werden. Insbesondere aufgrund der notwendigen Digitalisierung im Schul- und Verwaltungsbereich werden zusätzlich dauerhafte Mehraufwendungen zu finanzieren sein. Offen bleibt, inwiefern sich die mit zusätzlich über 1,8 Mio. EUR gravierenden finanziellen Auswirkungen des neuen KiTa-Finanzierungsgesetzes noch relativieren werden. Hier muss die anstehenden Haushaltsplanung 2022 abgewartet werden.

Reinbek, 30. Juni 2021

Im Auftrag

gez.
Warmer
Bürgermeister

gez.
Randau
Kämmerin